

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Das freiwillige Krankenträger-Corps

[urn:nbn:de:bsz:31-348091](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-348091)

hebungstabelle ausgearbeitet und betr. Ortes in Vorschlag gebracht wurde; die Grundwasser-Messungen, welche die Section vor Jahren angeregt, wurden fortgesetzt und bilden heute ein schätzbares Material für die in Aussicht genommene Verbesserung der städtischen Kanalisation.

Vor Allem aber wurden die hiesigen öffentlichen und Privat-Lehranstalten auf die Erfüllung der hygienischen Forderungen an Lichtverbrauch und Beleuchtung untersucht und diese Untersuchungen dem Großh. Oberschulrathe zur weiteren Veranlassung übergeben; ferner wurde die Erstellung des im vorigen Jahre zur Ausführung gelangten Frauen-Schwimmbades in Marxau bei der Stadtbehörde befürwortet, mit ganz besonderem Fleiße aber die Frage der Reinigung und Entwässerung der Residenz einer eingehenden Erwägung unterworfen und Herr Prof. Baumeister im Spätjahre 1874 ersucht, eine „Denkschrift über Reinigung und Entwässerung der Städte mit besonderer Beziehung auf Karlsruhe“ auszuarbeiten, ein Werk, welches mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sein Thema erschöpft und erstmals der „brennenden Frage“ mit scharfen Waffen zu Leibe rückt, das daher auch allseitige Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. In der Sectionsversammlung am 29. April 1876 beleuchtete Herr Medicinalrath Dr. Lydtin die Nothwendigkeit öffentlicher Schlachthäuser, deren Anlage und Einrichtung, sowie die Grundsätze einer zweckentsprechenden Fleischbeschau mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Residenz.

Der Karlsruher Männer-Hilfsverein wird die hier berührten Fragen auch ferner nicht aus den Augen verlieren und jede sich darbietende Gelegenheit benützen, sei es durch Belehrung die Erkenntniß des Publikums, sei es durch Anregung die Thätigkeit der öffentlichen Organe zu unterstützen. Die zunehmende Entwicklung seiner obengenannten drei Schöpfungen, wie sie aus den nachfolgenden Einzelberichten ersichtlich ist, beweist, daß dieselben, auf gesunden Grundlagen errichtet, sich als lebensfähig erwiesen haben, und gewährt dem Vereine die Berechtigung zu seinem Weiterstreiten auf der bisher betretenen Bahn.

I. Das freiwillige Krankenträger-Corps.

Dem vollen Ernste seiner statutengemäßen Bestimmung entsprechend, hat das freiwillige Krankenträger-Corps in den letzten vier Jahren rüstig an der Vervollkommnung seiner beruflichen Ausbildung und seines Rüstzeugs gearbeitet. Es befindet sich folchergestalt heute in einem gewissen fertigen Zustande der Actionsbereitschaft und die Seitens des Vereins hierauf verwendeten nicht unbeträchtlichen Mittel haben eine Verzinzung erfahren, welcher

Von allen Seiten her jede wünschbare Anerkennung zu Theil geworden ist. Bereits im Jahre 1874 sah man sich, um den vielen Anfragen an den Vereinsvorstand über die Art der Organisation und Ausrüstung des Corps entgegenzukommen, veranlaßt, Abbildungen dieser Ausrüstung mit begleitendem Texte (erstere von dem verdienstvollen ehemaligen Corpscommandanten Herrn Oberforstrath v. Kageneck, letzterer von dem Vorstandsmitgliede, prakt. Arzt Picot) anfertigen und in Lithographie vervielfältigen zu lassen.

Bedeutfame Stimmen haben die Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Ausrüstung bestätigt, so unter anderen die Centralcomité's der deutschen Pflagevereine in Berlin, des Bayerischen Landes-Hilfsvereins in München und des Württembergischen Sanitätsvereins in Stuttgart, auch wurde die Dienstausrüstung unseres Corps Ende des Jahres 1874 bereits vom Centralcomité in Berlin als normale für die in Aussicht genommene, dem neuen Felddienst-Reglement der freiwilligen Hilfsthätigkeit entsprechende einheitliche Ausrüstung der deutschen Krankenträger-Corps empfohlen.

Das Karlsruher Krankenträger-Corps besteht, wie bekannt, aus einer Reserve- und einer mobilen Abtheilung, erstere, aus einem Theile der alljährlich ausscheidenden Elemente gebildet, für den Dienst in Karlsruhe, letztere für den Dienst im Felde. Durch diese Einrichtung werden nicht nur tüchtige Instructoren für die folgenden Uebergangsperioden gewonnen, sondern die zur Entlassung gelangten Mitglieder bilden auch im Kriegsfalle wieder den Rahmen, in welchen die alsdann reichlicher zufließenden Aufnahmefuchenden eingestellt und rasch der vollen Entwicklung der Kriegstüchtigkeit entgegengeführt werden können. — Die Uebungsthätigkeit des Corps, welche regelmäßig mit dem Monat Januar beginnt und mit dem Monat Mai endet, umfaßt:

1. einen theoretischen Unterrichtscursus, unterstützt von Präparaten und Zeichnungen und verbunden mit praktischen Uebungen im Anlegen von Verbänden und Darreichen der ersten ärztlichen Hilfe,
2. einen vollständigen Exercierdienst, welchem ein Reglement für die Chargirten zu Grunde liegt, und
3. praktische Einübung der für das exacte Zueinandergreifen der einzelnen Glieder eines wohlorganisirten Körpers erforderlichen Aufstellungs- und Bewegungsformen bei Ausmärschen, bestehend in Errichtung von Verbandplätzen und Verwundetentransport mit Bahre und Wagen, thunlichst nach festumgrenztem Thema und vorausentworfenem Plane.

Den theoretischen Unterricht leitete seit dem sechsjährigen Bestehen des Corps, als Chefarzt desselben, Herr Oberstabsarzt

a. D. Dr. v. Corval; das Commando des Corps und die militärischen Uebungen lagen bis zum Ende des Jahres 1874 in der kundigen Hand der Herren Hauptmann a. D. Löhlein und Hauptmann v. Chrismar, von welcher Zeit ab Herr Hauptmann a. D. Hoffmann das Commando zu übernehmen die Güte hatte, mit einer kurzen Unterbrechung vom Januar bis Mai 1877, während welcher Frist Herr Hauptmann Löhlein nochmals die Leitung des Corps besorgte. Für den theoretischen Unterricht waren der Zeichensaal des Realgymnasiums, für die praktischen Uebungen die Turnhalle der Großh. Turnlehrer-Bildungsanstalt jeweils mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt. Als Beweis ganz besonderer Werthschätzung erhielt das Karlsruher Krankenträger-Corps im Mai 1876 durch die Gnade Sr. K. H. des Großherzogs einen neuen Armeekrankentransport-Wagen, zunächst für seine Uebungszwecke im Freien, zum Geschenke. Auch ward dem Corps die Auszeichnung zu Theil, daß, bei Gelegenheit der Versammlung der Landesauschüsse des Badischen Frauen- und Männer-Hilfsvereins, am 31. Mai 1875, K. K. H. G. der Großherzog und die Großherzogin einer Uebung desselben beiwohnten und Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen Leistungen aussprachen. Neben der militärischen und fachlichen Ausbildung des ganzen Corps fanden regelmäßig in den letzten Jahren auch noch besondere Uebungen statt zur Durchbildung der Zugführer und Obmänner. Die Mitgliederzahl des Corps erhob sich, einschließlich von etwa 20 Chargirten, im Durchschnitt auf 120 Köpfe, wovon etwas weniger als die Hälfte aus Mitgliedern früherer Jahrgänge bestand. Diese Mannschaft gliedert sich in 2 Züge, zu je 4 Patrouillen; das ärztliche und Hilfspersonal ist hierbei indeß nicht eingerechnet. Seit zwei Jahren wird auf Grundlage dieser Factoren für Reserve- und mobile Abtheilung jedes Jahr ein förmlicher Mobilmachungsplan ausgearbeitet und vorbereitet. Alljährlich fanden größere Ausmärsche mit Exercierübungen auf dem Terrain statt, bei welcher Gelegenheit die Marschdisciplin in allen möglichen Marschformationen fleißig geübt wurde; zu praktischen Uebungen auf dem Terrain, welchen, wie oben bemerkt, jederzeit eine besondere Anlage supponirt war, wurde meistens der Monat Mai verwendet. Zur Schlußübung im Freien, Anfangs der heißen Jahreszeit, wurde sodann in der Regel der Vorstand in corpore eingeladen. Das Commando hatte dabei wiederholt Veranlassung, dem Vorstande die gute Haltung des Corps und der Chargirten, den Fleiß und die Ausdauer aller Mitglieder lobend zu bestätigen. Bei der vortrefflich ausgeführten Schlußübung am 10. Mai 1877 wurden darauf hin die älteren, verdienten Angehörigen des Corps mit einer sichtbaren Dienstausszeichnung bedacht, welche fortan als Anerkennung für gute Führung

So lange Dienstzeit bestehen bleiben soll. Dankbare Erwähnung verdient hier auch die Bereitwilligkeit, mit welcher die kgl. Militärbehörde zu den großen Uebungen des Corps Gespann und Mannschaft stellte.

Zweimal war dem Corps Gelegenheit gegeben, seine Fähigkeit praktisch zu erproben, einmal bei einem kleinen Eisenbahn-Unglück in der Nähe der Residenz, das andere mal beim Verbandsschießen des Mittelrheinisch-Badisch-Pfälzischen Schützenbundes, wo das Krankenträger-Corps eine ständige Sanitätswache auf dem Schießplatze während der achttägigen Dauer des Schießens übernommen hatte; glücklicherweise wurde auch in diesem Falle eine ernstere Hilfeleistung nicht in Anspruch genommen.

Das Karlsruher Krankenträger-Corps erscheint nach dem Gefagten heute wohl ausgerüstet, geschult und thatbereit; doch seine Stellung zur Heeresleitung war, obwohl der § 1 seiner Corpsstatuten heißt: „Der Karlsruher Männer-Hilfsverein stellt bei einer Mobilmachung des 14. Armee-corps ein freiwilliges Krankenträger-Corps auf“, seither in keiner Weise bestimmt und klar bezeichnet, ein Mißstand, welcher im Falle des unerwarteten Ausbruchs eines Krieges recht fühlbar hätte werden können. Die Wirksamkeit, bezhw. Mitwirkung der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege war eben in der seitherigen Feldsanitäts-Instruction viel zu wenig officiell erkannt und anerkannt, obwohl seit Jahren Schritte gethan wurden, die offene Frage einer zufriedenstellenden Lösung entgegenzuführen. Als einen wesentlichen Fortschritt in der keineswegs leicht zu erledigenden Angelegenheit muß man es daher betrachten, daß in der durch allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Januar 1878 genehmigten „Kriegs-Sanitätsordnung“ bestimmt wurde, daß künftig die Delegirten des kaiserl. Commissars und Militärinspecteurs, welcher die freiwillige Hilfsthätigkeit der Militärverwaltung gegenüber zu vertreten hat, vorzugsweise aus der Reihe der Seitens der Hilfsvereine hierzu präsentirten Personen entnommen werden sollen, was bekanntlich bisher nicht der Fall war, und daß der Vorsitzende des Centralcomité's dieser Vereine zum ständigen Mitglied im Bureau des kaiserl. Commissars ernannt werde, wo derselbe dem Depot- und Rechnungswesen vorzustehen hat.

Die VI. Abtheilung der „Kriegs-Sanitätsordnung“ normirt außerdem in 22 Paragraphen die freiwillige Hilfsthätigkeit, d. h. ihr Verhältniß zu den staatlichen, bezhw. militärischen Organen, die Stellung ihres Militärinspecteurs und ihrer Delegirten, Dienst, Besoldung und Gerichtsbarkeit des Pflegepersonals, die Errichtung von Erfrischungs- und Verbandstationen, die Sammlungen und Transporte von Gaben, die Vereins- und Reservelazarethe, die Verwaltungsform und das Rechnungswesen, die

Anlage von Nachweisebureaus und die Privatpflege, die Abzeichen im Felde und die staatlichen Vergünstigungen für die freiwillige Krankenpflege. — Die erfreuliche Thatsache dieser amtlichen Anerkennung unserer freiwilligen Vereinsthätigkeit, insbesondere der Krankenträger-Corps, wird nicht wenig dazu beitragen, die Wirksamkeit der Vereine im Allgemeinen neu zu beleben, insbesondere aber den guten Geist im Corps zu erhalten und die Mitglieder mit frischem Muth, mit Eifer und Ausdauer für das ernste Ziel zu erfüllen.

II. Der Verein gegen Haus- und Straßenbettel.

Volle vier Jahre besteht auch dieser Verein jetzt als eine Schöpfung des Karlsruher Männer-Hilfsvereins, und es ist heute wohl kein Zweifel mehr, daß er der Absicht seiner Satzungen, welche in der Generalversammlung des Vereins vom 19. Dezember 1874 eine Revision erfahren haben, nach der Seite hin namentlich gerecht worden ist, welche eine Bekämpfung des Haus- und Straßenbettels beabsichtigen.

In dem Vereinsvorstande haben alle bei der Armenpflege betheiligten Kreise der Residenz ihre Vertretung gewonnen, und es ist schon dadurch ein weiterer Zweck des Vereins, die Privatwohlthätigkeit zu concentriren, in gewissem Sinne erreicht. Bei der Entwicklung anderweiter Vereinsthätigkeit, die der Verein bei seiner Gründung schon vorgefunden hatte, konnte es nach seiner ganzen Organisation nicht die Absicht sein, die bestehenden Wohlthätigkeitsvereine zu beseitigen und ihre Wirksamkeit an sich zu ziehen. Immerhin hat aber die angestrebte Centralisation nicht nur die theoretischen Erfolge in der Organisation des Vorstandes des Vereins, sondern auch wesentlich praktische Resultate gehabt; der Verein vermittelt die Auszahlung der Unterstützungen, welche der Bezirksverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung an Durchreisende gewährt, er gibt Beiträge zu entsprechenden Unternehmungen anderer Vereine, er hat in zahlreichen Fällen ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Vereinen zur Abwehr bestehender Noth erreicht und hat erlangt, daß die verschiedenen Unterstützungsvereine zu eingehender gegenseitiger Auskunft über ihre Thätigkeit bereit sind. Der Verein selbst betont in seinen Jahresberichten, daß die Theilnahme noch nicht im Verhältniß zur Einwohnerzahl der Stadt steht. Immerhin ist die Zahl seiner Mitglieder von 114 im Gründungsjahr auf gegen 300 am Schlusse des Jahres 1877 gestiegen. Wir können gleichwohl das Bestreben des Vereins, das Verständniß und die Theilnahme für seine Bestrebungen fort und fort zu erweitern, nur gerechtfertigt halten und der wirk-